

Name:
Anschrift:
Tel.-Nr.:

Abgabefrist:

Bis spätestens zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres.

Die Erklärung bitte per Mail an steueramt@stadt-dormagen.de oder per Fax 02133/257 366 einreichen.

Stadt Dormagen
Fachbereich Finanzen / Steueramt
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Kassenzeichen

P							A	A	-	0	3	1
----------	--	--	--	--	--	--	----------	----------	----------	----------	----------	----------

(bitte ergänzen, soweit bekannt)

Vergnügungssteuer-Erklärung

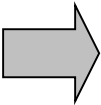
für die Monate _____ Jahr _____
gemäß §§ 6 und 9 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dormagen vom 19.09.2019 in der jeweils gültigen Fassung.

Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer: (siehe Rückseite)

Zahlung:

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist unter Angabe des o.a. Kassenzeichens auf eines der unten angegebenen Konten der Stadtkasse Dormagen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten (§ 9 Abs.1 Vergnügungssteuersatzung).

Die Unterzeichnerin/Der Unterzeichner versichert, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben:

 _____
Datum, Unterschrift

Hinweis zur Zahlung: Sofern Sie noch nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, empfehle ich Ihnen zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs die Teilnahme an diesem Verfahren. Der Lastschriftinzug hat für alle Beteiligten nur Vorzüge im Vergleich zu Daueraufträgen und Überweisungen. Die Stadtkasse zieht den Betrag nach Auswertung Ihrer Erklärung ein. Ein entsprechender Vordruck wird Ihnen auf Anfrage zugesandt.

Bankverbindungen der Stadt Dormagen [Gläubiger-ID: DE7600000000002384]
Sparkasse Neuss IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDN
VR Bank Dormagen IBAN: DE78 3056 0548 3020 2000 13, BIC: GENODED1NLD

(bitte wenden)

Vergnügungssteuer - Erklärung
für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk
- in Spielhallen und an anderen Orten -

Monate _____ **Jahr** _____

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung **spätestens am 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres** (Steueranmeldezeitraum) beim Fachbereich Finanzen/Steueramt eingegangen sein muss. Andernfalls können **Verspätungszuschläge** bis zu 10 % festgesetzt werden.

Bitte vollständig ausfüllen!

Bitte beachten Sie auch, dass der Steuererklärung die **Zählwerk-Ausdrucke** für den jeweiligen Abrechnungszeitraum **beigefügt** werden, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele und den Gesamtbetrag der aufgewendeten Geldbeträge enthalten müssen.

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5
Geräte-Nr.	Name des Gerätes	Aufstellort (Straße, Hausnummer)	ab 01.01.2020 Spieleinsatz	Steuer (5 % der Summe nach Ziffer 4)
			Gesamt:	Gesamtbetrag: